

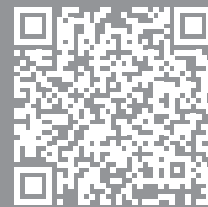
# EINLADUNG

## Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 18. Juni 2021, 19.30 Uhr  
in der Mehrzweckhalle «Lägernbreite»

Informationsbroschüre mit Stimmrechtsausweis

Anmeldung



### Traktanden

1. Protokoll vom 25. August 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Jahresrechnung 2020
4. Einbürgerung in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Ehrendingen von Yvan und Cornelia Mülli mit Kinder Viola, Quirin und Dunja Mülli
5. Wahl einer Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/2025
6. Wahl von zwei Stimmzähler/-innen für die Amtsperiode 2022/2025
7. Budget 2022
8. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

### Hinweis

Während der Versammlung gilt eine Maskenpflicht. Da die Massnahmen kurzfristig ändern können, bitten wir Sie sich über die geltenden Schutzbestimmungen vorgängig zu informieren. Das entsprechende Schutzkonzept kann während der Aktenauflage auf unserer Homepage eingesehen werden.

Bitte melden Sie sich bis am 14. Juni 2021 über unsere Homepage [www.ehrendingen.ch](http://www.ehrendingen.ch), per Mail via [gemeindekanzlei@ehrendingen.ch](mailto:gemeindekanzlei@ehrendingen.ch), telefonisch 056 200 77 10 oder direkt via QR-Code an.

Gemeinde Ehrendingen  
Brunnenhof 6  
5420 Ehrendingen  
Telefon +41 56 200 77 10  
[gemeinderat@ehrendingen.ch](mailto:gemeinderat@ehrendingen.ch)  
[www.ehrendingen.ch](http://www.ehrendingen.ch)

# Allgemeine Hinweise

## Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen vom 2. Juni bis 18. Juni 2021 während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei, Brunnenhof 6, zur Einsichtnahme auf.

### Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 11.30 Uhr 13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag–Donnerstag	8.00 – 11.30 Uhr 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Vereinzelte Dokumente können Sie auch auf unserer Homepage [www.ehrendingen.ch](http://www.ehrendingen.ch) während der Auflagefrist einsehen oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei bestellen.

Aus Datenschutzgründen ist der Zugang zu den Unterlagen im Internet nicht für jedermann zugänglich und daher passwortgeschützt. Die Unterlagen stehen zur persönlichen Verwendung zur Verfügung und dürfen nicht zur Publikation oder Weitergabe an Dritte verwendet werden. Das Passwort lautet «obgv@2021». Sie benötigen keine weiteren Zugangsdaten.

Bei Fragen rufen Sie bitte die Gemeindekanzlei an:  
056 200 77 10

## Auskünfte

Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Rechnung 2020 oder zum Budget 2022 wünschen, wenden Sie sich bitte während der Aktenauflage an:

Urs Burkhard, Gemeindeammann  
[urs.burkhard@ehrendingen.ch](mailto:urs.burkhard@ehrendingen.ch)

Michel Knecht, Leiter Finanzen  
[finanzen@ehrendingen.ch](mailto:finanzen@ehrendingen.ch)

## Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abgegeben werden.

## Anträge

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung muss wiederholt werden.

## Redner, Wortmeldungen an der Versammlung

Redner werden gebeten, für Wortmeldungen das Mikrofon zu benutzen und sich mit Name und Vorname zu identifizieren.

## Protokollierung, Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet.

# 1. Protokoll vom 25. August 2020

## In Kürze

- Genehmigung des Protokolls

## Akteneinsicht

Das Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Aktenaufgabe zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft, genehmigt und an die Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet.

## Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Ortsbürgergemeindeversammlung.

---

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. August 2020 zu genehmigen.

# 2. Rechenschaftsbericht 2020

## In Kürze

- Informationen des Gemeinderates über die Verwaltungstätigkeit im vergangenen Jahr
- Information in separater Broschüre

## Akteneinsicht

Der Rechenschaftsbericht 2020 liegt während der Aktenaufgabe zur Einsicht auf oder kann auf der Homepage heruntergeladen werden.

Der Rechenschaftsbericht erscheint als selbständige Broschüre. Die Broschüre liegt in den beiden Gemeindegemeinschaften auf und ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetzgebung (§ 37 Abs. 2. lit. c Gemeindegesetz) verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

---

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2020 zu genehmigen.

## 3. Jahresrechnung 2020

### In Kürze

- Ertragsüberschuss CHF 19'800
- Verrechnung mit Eigenkapital

### Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2020 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

### Ortsbürgergemeinde

Die Verwaltungsrechnung der Ortsbürgergemeinde Ehrendingen schliesst aufgrund von kantonaler Gesetzesänderung im Zusammenhang mit der Beteiligung am Forstbetrieb Studenland bei einem Ertragsüberschuss von CHF 19'847 (Budget CHF 1'900) ab. Dieser wird mit dem Eigenkapital verrechnet, das neu CHF 1'101'720 beträgt.

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2020 zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle am 7. April 2021 geprüft (§ 94c Abs. 2 Gemeindegesetz).

### Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Ortsbürgergemeindeversammlung.

---

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

## 4. Einbürgerung in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Ehrendingen von Yvan und Cornelia Mülli mit Kinder Viola, Quirin und Dunja Mülli

### In Kürze

- Antrag um Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Yvan und Cornelia Mülli mit Kinder Viola, Quirin und Dunja Mülli
- Gesuchstellende erfüllen Voraussetzungen

Gestützt auf das Reglement über den Erwerb des Ortsbürgerrechts der Gemeinde Ehrendingen (Ortsbürgerreglement) vom 25. August 2020 bewerben sich folgende Personen für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht:

- Mülli, "Yvan" Franz, 1970, männlich, von Würenlingen AG und Ehrendingen AG
- Mülli geb. Wernli, "Cornelia" Alexandra, 1970, weiblich, von Würenlingen AG, Thalheim AG und Ehrendingen AG
- Mülli, "Viola" Leana, 2003, weiblich, von Würenlingen AG und Ehrendingen AG
- Mülli "Quirin" Neo, 2008, männlich, von Würenlingen AG und Ehrendingen AG
- Mülli, "Dunja" Malaika, 2010, weiblich, von Würenlingen AG und Ehrendingen AG

Gemäss § 2 des Ortsbürgerreglements können Personen, die Ehrendingen als ihre Heimat betrachten und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde entgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie seit mindestens 25 Jahren Wohnsitz in Ehrendingen haben und bei Einreichung des Gesuches mindestens 10 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft sind.

Die Voraussetzungen werden von den Antragsstellenden erfüllt. Yvan Mülli lebt seit 28 Jahren in Ehrendingen. Seine Frau Cornelia Mülli und die drei Kinder sind bereits seit Geburt Einwohnerinnen und Einwohner von Ehrendingen.

Für die Bemessung der Gebühren ist das Alter zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung relevant. Das Gesuch wurde am 2. Februar 2021 eingereicht. Die Gebühren für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Ehrendingen betragen:

- für ein Ehepaar CHF 300.00
- für minderjährige Kinder CHF 50.00

Total fallen für die obengenannten Gesuchstellenden Gebühren in der Höhe von CHF 450.00 an.

Der Gemeinderat befürwortet die Aufnahme von Yvan und Cornelia Mülli mit ihren Kindern Viola, Quirin und Dunja ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Ehrendingen.

### Stellungnahme Forst -und Ortsbürgerkommission

Die Forst- und Ortsbürgerkommission hat den Antrag geprüft und stimmt der Aufnahme von Yvan und Cornelia Mülli mit ihren Kindern Viola, Quirin und Dunja ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Ehrendingen ebenfalls zu.

---

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Yvan und Cornelia Mülli mit ihren Kindern Viola, Quirin und Dunja Mülli gegen ein Entgelt von total CHF 450.00 in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Ehrendingen aufzunehmen.

## 5. Wahl einer Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/2025

### In Kürze

- Wahl einer Finanzkommission der Einwohnergemeinde für die Belangen der Ortsbürgergemeinde

### Bericht Ortsbürger- und Forstkommission

Die Ortsbürger- und Forstkommission empfiehlt die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission der Einwohnergemeinde Ehrendingen, welche bei den Gesamterneuerungswahlen vom 13. Juni 2021 gewählt werden, zur Prüfung der Verwaltungsrechnungen der Ortsbürgergemeinde.

---

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Wahl der 3 Mitglieder der Finanzkommission der Einwohnergemeinde als Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2022/2025. Die Wahl soll offen stattfinden.

### Ausgangslage

Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission gemäss § 7 Abs. 2, lit. k) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978.

Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat aus wenigstens drei Mitgliedern zu bestehen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat jeweils für eine Amtsperiode im Voraus die Zahl der Mitglieder zu bestimmen (§ 12 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden).

Die Wahlen in der Ortsbürgergemeinde können auf besonderen Beschluss der Versammlung offen stattfinden (§ 37 Abs. 2 GPR).

Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen und dürfen kurz begründet werden (§ 38 GPR).

### Bericht Gemeinderat

Die Rechnungsprüfung durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde hat sich bewährt und soll in dieser Form auch für die Amtsperiode 2022/2025 weitergeführt werden. Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde besteht aus 3 Mitgliedern.

Es sprechen keine Gründe gegen eine Delegation der Aufgaben und Befugnisse für die Belangen der Ortsbürgergemeinde Ehrendingen an die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Ehrendingen.

## 6. Wahl von zwei Stimmenzähler/-innen für die Amtsperiode 2022/2025

### In Kürze

- Wahl von zwei Stimmenzählern/-innen
- Urs Büchi und Margot Wilhelm stellen sich zur Wahl

---

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Wahl von Urs Büchi, 1959, und Margot Wilhelm, 1970, als Stimmenzähler/-in der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2022/2025. Die Wahl soll offen stattfinden.

### Ausgangslage

Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt die Wahl der für die Ortsbürgergemeinde erforderlichen Stimmenzähler/-innen (§ 7 Abs. 2, lit. k) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978).

Für die Amtsperiode 2018/2021 wählte die Ortsbürgergemeindeversammlung am 20.11.2017 zwei Stimmenzähler/-innen der Ortsbürgergemeinde.

Die Wahl der Stimmenzähler/-innen und die Wahlen in der Ortsbürgergemeinde können auf besonderen Beschluss der Versammlung offen stattfinden (§ 37 Abs.2 GPR).

Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen und dürfen kurz begründet werden (§ 38 GPR).

### Bericht Gemeinderat

Die Wahl von zwei Stimmenzähler/-innen der Ortsbürgergemeinde hat sich bewährt. Für die Amtsperiode 2022/2025 sollen wiederum zwei Stimmenzähler/-innen gewählt werden. Dem Gemeinderat liegen folgende Wahlvorschläge vor:

- Urs Büchi, 1959, von Ehrendingen AG, Haselstrasse 42, parteilos (bisher)
- Margot Wilhelm, 1970, von Ehrendingen AG, Haselstrasse 5, parteilos (neu)



# 7. Budget 2022

## In Kürze

- Aufwandüberschuss CHF 2'500
- Verrechnung mit Eigenkapital

## Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2022 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

## Ortsbürgergemeinde

Die Verwaltungsrechnung der Ortsbürgergemeinde Ehrendingen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'500 ab, welcher mit dem Eigenkapital verrechnet wird.

## Eigenkapital

Effektiver Bestand Rechnung 2020	1'101'700
Mutmassliches Ergebnis Rechnung 2021	- 2'750
Mutmassliches Ergebnis Rechnung 2022	- 2'500
Mutmasslicher Bestand Eigenkapital per 31.12.2022	1'096'450
Mutmasslicher Bestand Waldfonds per 31.12.2022	254'800

Die Waldfläche der Ortsbürgergemeinde beträgt unverändert 132 Hektare.

## Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Ortsbürgergemeindeversammlung.

---

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2022 zu genehmigen.

## 8. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

### **In Kürze**

- Information durch Gemeinderat
- Vorschläge und Anträge der Stimmberechtigten

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten zu:

### **Vorschlagsrecht**

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ zu erfolgen.

### **Anfragerecht**

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschließen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ ausgeübt.





## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung  
**vom Freitag, 18. Juni 2021, 19.30 Uhr**  
in der Mehrzweckhalle «Lägernbreite»